

## Anhang XI:

# Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES

Der ODDO BHF Credit Opportunities („Teilfonds“ oder „Fonds“) ist ein Teilfonds der SICAV ODDO BHF („SICAV“).

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 5493006MVL1X779UVS34

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, nicht in die

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: n. z. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: n. z.	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>



### WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, die sich im externen ESG-Ratingsystem der Verwaltungsgesellschaft von MSCI ESG Research widerspiegeln. ESG-Kriterien werden im Rahmen eines Ansatzes berücksichtigt, der in zwei Stufen unterteilt werden kann:

#### I. Erste Stufe: Ausschlüsse:

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, Glücksspiel und GVO aus allen Investitionen aus und wendet die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten an.

Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt, die im Rahmen der ESG-Strategie zum Einsatz kommen.

Daher beabsichtigt der Teilfonds, beide Aspekte des Beitrags eines Unternehmens zu erfassen: der positive Beitrag zum Umweltschutz und/oder zur Gesellschaft, der sich aus 1) dem mit Produkten und/oder Dienstleistungen der Unternehmen erzielten Umsatz oder 2) der Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen dank der breit gefächerten Geschäftstätigkeit der Unternehmen in Übereinstimmung mit ökologischen und/oder sozialen Zielen ergibt.

Um als nachhaltige Anlage zu gelten, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien „basierend auf der Geschäftstätigkeit des Unternehmens“:

- Implizierter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, „ITR“):

Die Geschäftstätigkeit von Unternehmen, deren Klimaziele im Einklang mit dem 2°C-Ziel des Übereinkommens von Paris stehen und einen Temperaturanstieg von maximal 2°C vorsehen, wird als Beitrag zu einem Umweltziel angesehen, und diese Unternehmen gelten somit als nachhaltige Investition. Wir verwenden ITR-Daten von MSCI, um die Einhaltung der Temperaturvorgaben zu bewerten.

- Von der SBTi genehmigte Emissionsziele:

Treibhausgasemissionen werden als eine Möglichkeit genannt, mit denen sich ein Umweltziel messen lässt. Unser Ansatz zur Beurteilung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Treibhausgasreduzierung von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

b) Kriterien „basierend auf den Umsatzaktivitäten des Unternehmens“:

- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:

Wir beurteilen, inwieweit eine wirtschaftliche Tätigkeit zu bestimmten ökologischen oder sozialen Zielen beiträgt. Dazu verwenden wir die Datenkategorie „Sustainable Impact Revenue“ (Umsätze mit nachhaltiger Wirkung) von MSCI. Der „Sustainable Impact Revenue“ liegt zwischen 0% und 100% und stellt einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz der Unternehmen dar.

- EU-Taxonomiekonforme Umsätze:

Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologischen oder sozialen Zielen dienen. Allerdings sind derzeit nur zwei der sechs festgelegten Umweltziele vollständig definiert. Auf Unternehmensebene ermitteln wir die Taxonomiekonformität als Prozentsatz des Umsatzes, der durch taxonomiekonforme Aktivitäten generiert wird.

- EU-Taxonomiekonforme Investitionsausgaben:

Auf Unternehmensebene ermitteln wir die Taxonomiekonformität als Prozentsatz der Investitionsausgaben, die durch taxonomiekonforme Aktivitäten generiert werden.

- „Grüner Anteil“ eines Firmenpatents:

Dieser Indikator hilft uns dabei, Unternehmen zu ermitteln, die Umsätze aus emissionsmindernden Technologien und Praktiken erzielen, die zu einem Umweltziel beitragen, und Patente dafür halten.

c) Zusätzliche Kriterien: Nachhaltige Anleihen:

Wir sind der Ansicht, dass grüne, soziale und nachhaltige Anleihen als nachhaltige Investitionen gelten können, solange die Erlöse zur Finanzierung von Projekten verwendet werden, die einen positiven Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten.

## INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

Folgender Ansatz wurde im Einklang mit Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (SFDR) festgelegt:

- **Von Investitionen ausgeschlossene Sektoren:** Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO und Glücksspiel aus allen Investitionen aus und wendet die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten an.
- **Kontroversen:** Die laut unserem Datenanbieter MSCI ESG umstrittensten Unternehmen werden nach erneuter Prüfung und Bestätigung durch das ESG-Team nicht als nachhaltig eingestuft.
- **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:** Um die Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich zu beeinträchtigen, legt der Anlageverwalter (vor dem Handel anzuwendende) Kontrollregeln für ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (Toleranz 0%), Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Artenvielfalt (Toleranz 0%), und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Toleranz 0%).
- **Dialog, Engagement und Abstimmungen:** Unsere Politik in Bezug auf Dialog, Mitwirkung und Abstimmungen unterstützt das Ziel, erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken ermitteln und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

## WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Problembereiche, die negative Auswirkungen („PAI“) haben können.

Der Anlageverwalter wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%),
- Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität (PAI 7 und Toleranz 0%)
- Schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).

Darüber hinaus umfasst die ESG-Analyse von MSCI gegebenenfalls (sofern Daten zur Verfügung stehen) die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), des Engagements in fossilen Brennstoffen (PAI 4), des Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien (PAI 5), der Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (PAI 6), fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), des unbereinigten geschlechtsspezifischen

Verdienstgefälles (PAI 12) und der paritätischen Zusammensetzung des Verwaltungsrats (PAI 13). Der Anlageverwalter bezieht darüber hinaus zwei weitere PAI ein: die Entwaldungspolitik (PAI 15) und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI 9).

Weitere Informationen über die Berücksichtigung der PAI durch den Anlageverwalter finden Sie unter [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com).

– **WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:**

Der Anlageverwalter vergewissert sich der Konformität der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds und wendet dabei die Ausschlussliste des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) an, wie in der Ausschlusspolitik des Anlageverwalters dargelegt. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zu Ausschlüssen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

**Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.**

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?**

**Ja**, im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) berücksichtigt der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in seinen Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ erläutert. Dieser Prozess ermöglicht es zudem, die Fähigkeit des Managementteams zur Steuerung negativer Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten.

Nein



**WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?**

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und sein Anlageziel besteht darin, eine Performance zu erzielen, die nach Abzug der Gebühren über der Wertentwicklung des €STR plus 2% (kapitalisiert) auf jährlicher Basis liegt. Dazu verwaltet er ein Portfolio, das mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die ihren Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat haben, und

berücksichtigt gleichzeitig eine Analyse von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

I. Das Anlageuniversum des Teilfonds setzt sich aus den Unternehmen zusammen, die in folgenden Kreditmarktindizes enthalten sind: ICE BofAML Euro Corporate Senior Index, ICE BofAML BB-B Euro High Yield Non-Financial Constrained Index, ICE BofAML Euro Subordinated Financial Index, ICE BofA Euro Non-Financial Subordinated Index, ICE BofAML Euro Large Cap ex Corporates Index und ICE BofA Non-Financial US Emerging Markets Liquid Corporate Plus Index sowie ICE BofA Contingent Capital Index. Im Rahmen des Anlageprozesses kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und vom Anlageuniversum abweichen. Der Anlageverwalter berücksichtigt in erheblichem Umfang ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Dazu verwendet er einen selektiven Ansatz, der eine große Mehrheit der Wertpapiere des Anlageuniversums des Teilfonds abdeckt und zum Ausschluss von mindestens 20% dieses Universums führt. Dieser selektive Ansatz wird in zwei Stufen durchgeführt.

- Erste Stufe: Ausschluss von Sektoren

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO und Glücksspiel aus allen Investitionen aus und wendet die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten an.

- Zweite Stufe: ESG-Rating

In dieser Phase wird das ESG-Rating der Wertpapiere, die das Anlageuniversum bilden, berücksichtigt. Zu diesem Zweck stützt sich das Managementteam auf ESG-Ratings, die von dem externen Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellt werden.

Sollte ein Emittent noch kein Rating von MSCI ESG Research erhalten haben, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

o Zum einen kann sie das ESG-Rating verwenden, das die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten zugewiesen hat.

o Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen haben, so kann sie zum anderen ein Ersatz-ESG-Rating erstellen, das unter anderem durch den Durchschnitt der ESG-Ratings von MSCI im entsprechenden Tätigkeitsbereich, die Größe des Unternehmens und das Sitzland bestimmt wird. Dieses Ersatzrating wird nicht mehr verwendet, sobald MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn diesem ein ESG-Rating von der Verwaltungsgesellschaft zugewiesen wird.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI zur Verfügung gestelltes ESG-Rating einer Prüfung unterziehen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann zur Folge haben, dass das ESG-Rating von MSCI durch ein neues internes Rating ersetzt wird. Ein Ersatzrating darf für maximal 10% der gewichteten Fondspositionen erstellt werden. Das Managementteam berücksichtigt bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Teilfonds die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Ratings der im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds auswirkt, wird das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber sowie der Marktbedingungen wieder auf

ein Niveau zurückgeführt, das über jenem der Benchmark liegt. Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen daher mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating.

Dieses ESG-Punktesystem beeinflusst die Portfoliostruktur, indem das Engagement in Emittenten, die eine geringere Punkteanzahl in Bezug auf die ESG-Kriterien aufweisen, begrenzt wird, und wird zur Sicherstellung einer bestimmten Gesamtqualität des Portfolios in Bezug auf ESG-Kriterien genutzt. Insbesondere muss das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios über dem ESG-gewichteten Durchschnitt des Anlageuniversums liegen, das als die folgenden Indizes definiert ist: ICE BofAML Euro Corporate Senior Index, ICE BofAML BB-B Euro High Yield Non-Financial Constrained Index, ICE BofAML Euro Subordinated Financial Index, ICE BofA Euro Non-Financial Subordinated Index, ICE BofAML Euro Large Cap ex Corporates Index und ICE BofA Non-Financial US Emerging Markets Liquid Corporate Plus Index sowie ICE BofA Contingent Capital Index, gemäß MSCI ESG Research.

Das zulässige Universum wird nach der Reduzierung des Anlageuniversums des Teilfonds wie folgt zusammengestellt:

1. Unternehmen, die nicht vom externen Anbieter nicht-finanzieller Daten des Anlageverwalters verfolgt werden, werden in der Regel aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen; allerdings werden Hochzinsemittenten ohne Rating vom externen Anbieter nicht-finanzieller Daten nicht ausgeschlossen, wenn sie über ein Rating vom Research-Team der Verwaltungsgesellschaft verfügen oder wenn das Research-Team der Verwaltungsgesellschaft ein Ersatzrating auf Grundlage angemessener Näherungsdaten aus dem Bestand an nicht-finanziellen Daten des externen Anbieters erstellt

2. Die Unternehmen mit dem niedrigsten Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Falls keine MSCI-Ratings verfügbar sind, darunter auch falls ein Hochzinsemittenten keine MSCI-Ratings hat, analysiert das interne ESG-Team die vom Managementteam des Anlageverwalters ausgewählten Emittenten, sodass unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating verfügen. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

II. Bei diesem zulässigen Universum führt das Managementteam des Anlageverwalters einen Anlageprozess durch, wie im allgemeinen Teil dieses Prospekts dargelegt.

## ● **WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?**

Der Teilfonds verwendet:

- den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO und Glücksspiel aus allen Investitionen aus und wendet die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten an. Einzelheiten zur Ausschlusspolitik des Anlageverwalters mit weiteren Angaben zur ESG-Integration und Ausschlusschwellen sind unter [am.oddo-bhf.com](http://am.oddo-bhf.com) zu finden.
- Das gewichtete ESG-Rating von MSCI für das Portfolio zur Beurteilung der allgemeinen Erreichung der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Merkmale.
- Die CO<sub>2</sub>-Intensität des Teilfonds (Summe der Scope-1- und Scope-2-CO<sub>2</sub>-Emissionen geteilt durch die Summe der Umsätze der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert).

- Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating.

## ● UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VOR DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Der Anlageverwalter berücksichtigt die nicht-finanziellen Aspekte anhand eines selektiven Ansatzes, der zum Ausschluss von mindestens 20% des Anlageuniversums führt. Der oben beschriebene Ansatz reduziert den Umfang der Investitionen gemäß den geltenden Sektorausschlüssen und auf der Grundlage der durchgeführten ESG-Analyse und der ESG-Ratings, die den zulässigen Emittenten zugewiesen wurden.

## ● WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

In der nachhaltigen Anlagepolitik von ODDO BHF Asset Management sind unsere Definition und Bewertung dessen, was die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ausmacht, ausführlich beschrieben.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stützen sich auf die Qualität des Managementteams, die Strategie der nachhaltigen Entwicklung, die Rechte von Minderheitsaktionären, die Korruptionsbekämpfung und die Erfolgsbilanz sowie auf weitere Kriterien. Ein guter Indikator für den Grad der Ausrichtung der Unternehmensstrategien auf nachhaltige Aspekte ist ihre Positionierung im Hinblick auf den UN Global Compact. Durch die Verpflichtung auf die zehn Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung setzt das Unternehmen ein positives Signal für seine starken Ambitionen zur Schaffung eines langfristig orientierten Finanzökosystems.



## WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und sein Anlageziel besteht darin, eine Performance zu erzielen, die nach Abzug der Gebühren über der Wertentwicklung des €STR plus 2% (kapitalisiert) auf jährlicher Basis liegt. Dazu verwaltet er ein Portfolio, das mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die ihren Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat haben, und berücksichtigt gleichzeitig eine Analyse von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Mindestens 80% des Nettovermögens müssen auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in den übrigen Investitionen des Finanzprodukts halten, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Teilfonds weist mindestens 20% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Fonds kann jedoch Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

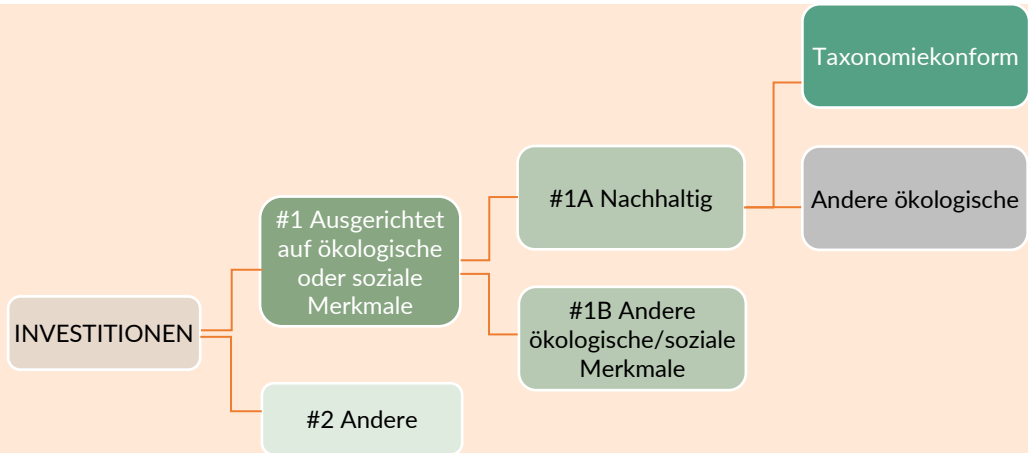
Mindestens 0,5% des Nettovermögens des Teilfonds – je Emittent gewichtet nach dem Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes – sind in taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert.

Mindestens 19,5% des Nettovermögens des Teilfonds sind in anderen ökologischen Investitionen angelegt, und der Teilfonds kann soziale Investitionen halten, ohne dass dafür eine Mindestvorgabe gilt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, gute Beziehungen zu den Arbeitnehmern, eine angemessene Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?**

Derivate werden nicht aktiv zur Verbesserung der ESG-Konformität oder zur Verringerung von ESG-Risiken eingesetzt. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Teilfonds zu Anlage- und Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investieren.



● WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE<sup>10</sup> INVESTIERT?

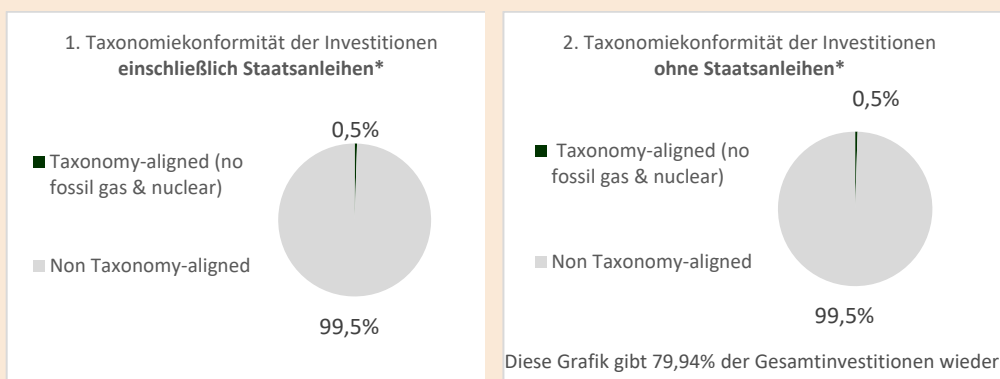
- Ja  
 In fossiles Gas  In Kernenergie  
 Nein

Der Fondsmanager analysiert die Portfoliopositionen anhand von ESG-Kriterien. Anlagen in Kernenergie und fossile Gase sind für den Teilfonds nicht ausgeschlossen. Für den Teilfonds ist kein Mindestanteil an taxonomiekonformen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und/oder fossilen Gasen vorgesehen.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



**\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

Am 26. September 2023, Grafik 2. Taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen stellen 79,94% der Gesamtinvestitionen dar. Dieser Prozentsatz kann nach oben oder unten schwanken.

● WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDEN TÄTIGKEITEN?

Der Mindestprozentsatz beträgt 0%.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beläuft sich auf 19,5%.

<sup>10</sup> In im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0%, allerdings darf der Teilfonds Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen.



## WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate und sonstige ergänzende Anlagen (wie Geldmarktinstrumente), wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ des Teilfonds festgelegt. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



## WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Eine Ausrichtung der Benchmark des Teilfonds auf die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ist nicht beabsichtigt.

- INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

Nicht zutreffend.

- WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Nicht zutreffend.

- WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Nicht zutreffend.

- WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Nicht zutreffend.



## WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere Informationen darüber, wie der Anlageverwalter ESG-Kriterien berücksichtigt, finden Sie im Jahresbericht des Teilfonds und auf [am.oddo-bhf.com](http://am.oddo-bhf.com).

\*\* Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.